



[Die medialen Kinder >](#)

[< Wie Süchtige immer wieder an Stoff kommen](#)

Brennende Haarföhns und explodierende Akkus

Der Kampf gegen gefährliche Produkte in Deutschland



Gefährliche Produkte, vor denen über das EU-System RAPEX gewarnt wird

© EU

Vom Kinderspielzeug, dessen Kleinteile von Kindern verschluckt werden können, über leicht entzündliche Haarföhns bis hin zur wackligen Baumaschine – gefährliche Produkte gibt es in vielen Lebensbereichen. Es gibt allerdings ein paar Maßnahmen, mit deren Hilfe Verbraucher und auch Gewerbetreibende sich vor unsicheren Produkten schützen können. Dazu zählen der Blick auf Gütesiegel oder auch eine erhöhte Sensibilität für Rückrufaktionen.

Verbraucher in Deutschland sollten sich eigentlich darauf verlassen können, dass nur sichere Produkte auf den Markt kommen – denn dafür gibt es ja die Marktaufsicht. Und trotzdem lohnt es sich, Produkte beim Kauf einer genaueren Prüfung zu unterziehen, rät Dr. Peter Wienecke vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. „Beim Kauf bedeutet das freiwillige **GS-Zeichen** auf dem Produkt eine zusätzliche Sicherheit“, so der Experte. „Denn dann kann man darauf vertrauen, dass das Produkt von einer dafür zuständigen unabhängigen Prüfstelle überprüft wurde.“ Es lohnt sich aber auch, zu kontrollieren, ob eine möglichst ausführliche deutschsprachige Bedienungsanleitung vorhanden ist und ob der Hersteller mit Anschrift genannt ist.

Das GS-Zeichen...

...ist das einzige gesetzlich geregelte Prüfzeichen zur Produktsicherheit. Es ist ein freiwilliges Zeichen, d. h. der Hersteller oder sein Bevollmächtigter entscheiden, ob ein Antrag auf Zuerkennung gestellt wird. „GS“ steht für „Geprüfte Sicherheit“. Wenn ein Produkt das **GS-Zeichen** trägt, dann wurde es von einer

Waren, Stoffe, Zubereitungen

Seit Ende 2011 gilt in Deutschland ein eigenes Produktsicherheitsgesetz, mit dem eine EU-Richtlinie umgesetzt wird. Es umfasst Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die durch einen Fertigungsprozess hergestellt worden sind – und darunter fällt praktisch alles, vom Spielzeug bis zur Baumaschine. Bereiche, die durch andere Gesetze geregelt werden, sind als Ausnahmen eigens angeführt. Dazu zählen Lebens-, Futter-, Pflanzenschutzmittel, Produkte für den militärischen Bereich und Medizinprodukte.

offiziell staatlich zugelassenen und bekannt gemachten Stelle, etwa dem TÜV, geprüft und erfüllt alle sicherheits- und gesundheitsrelevanten Ansprüche.

Beispiel Spielzeug

Sorgen bereiten Peter Wienecke und seinen Kollegen etwa Spielwaren. „Ein Hauptthema sind seit Jahren verschluckbare Kleinteile von Spielzeug für Kinder unter drei Jahren – die können daran ersticken“, so der Physiker. Gefährlich können aber auch lange Schnüre sein, in denen sich Kinder verfangen und somit verletzen können. Aktuell haben die Überwachungsbehörden mangelhafte Schutznetze von großen Trampolinen als Problem erkannt. „Wenn diese Netze durch die UV-Strahlung der Sonne altern, können Kinder vom Trampolin stürzen“, so Wienecke. Die zuständigen Stellen arbeiten bereits an neuen Prüfvorschriften, durch die eine ausreichende Lebensdauer solcher Netze überprüfbar gemacht werden soll.



Dr. Peter Wienecke

Geräteuntersuchungsstelle des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, © LGL Bayern

Sorgenkind China

Die Behörden werden auf unterschiedlichen Wegen auf möglicherweise gefährliche Produkte aufmerksam. Die Zollbehörden stellen schon bei der Einfuhr Mängel fest und informieren die Marktaufsichtsbehörden, in Bayern ist das die Gewerbeaufsicht. Die Marktaufsicht ist aber auch selbst aktiv. Produktproben werden an Labors wie die bayerische Geräteuntersuchungsstelle oder den TÜV zur Überprüfung geschickt. „Wenn das Produkt nicht sicher ist, darf es nicht in den Handel und Hersteller beziehungsweise Vermarkter müssen gegebenenfalls einen Rückruf vornehmen“, berichtet Produktprüfer Wienecke. Besonders häufig werden übrigens Produkte auffällig, die aus China oder Hongkong stammen. Kein Wunder, schließlich werden dort ja auch große Mengen an Exportgütern produziert. „Diese Situation bessert sich aber“, zeigt sich Peter Wienecke optimistisch.

Vorsicht vor Internetkäufen

Besonders kritisch wird von Produktprüfern das Online-Shopping gesehen, bei dem die klassischen Kontrollmechanismen leicht umgangen werden können. Peter Wienecke nennt ein Beispiel: „Laserpointer dürfen üblicherweise nur mit einer Leistung von einem Milliwatt angeboten werden, im Internet wurden aber Geräte mit 60 bis 80 Milliwatt angeboten“ – ein klares Risiko für menschliche Augen. Probleme gab es in letzter Zeit auch mit LED-Lampen, bei denen spannungsführende Teile von 220 Volt direkt berührt werden konnten. Gefährlich können auch Imitate von Qualitätsprodukten sein – etwa von Kettensägen, die lebensgefährlich sind, weil die Motorbremsen versagen. Und dann sind da die Akkus für Elektrofahrräder, die sogenannten Pedelects, die Produktprüfer Wienecke und seine Kollegen aktuell beschäftigen: Wenn man diese mit einem falschen Ladegerät auflädt, können sie sich entzünden – oder sie fliegen gar in die Luft.

Informationsquellen zur Produktsicherheit

- Die Bundesanstalt für Arbeitssicherheit und -medizin (BAuA) stellt auf ihrer [Webseite](#) Informationen zur Produktsicherheit bereit. Dort finden Sie auch die Meldungen, die wöchentlich über das EU-

- ▶ Warnsystem RAPEX veröffentlicht werden.
- ▶ Das Europäische System zur Marktüberwachung **ICSMS** bietet eine europaweite Datenbank zu gefährlichen Produkten. Privatnutzer finden dort – einfach durch Eingabe der Postleitzahl – die für sie zuständige lokale Behörde, der sie unsichere Produkte melden können.
- ▶ Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (**ZLS**) führt auf ihrer Homepage die zugelassenen Stellen für die GS-Zeichen Zuerkennung an.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

 [Risikofaktor Plagiate](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Eltern



Wie Nazis das Thema sexueller Missbrauch für ihre Zwecke nutzen

„Todesstrafe für Kinderschänder“

Personen mit rechtsextremistischer Einstellung erkennt man nicht...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Gefahr des „Cyber-Dschihad“

Radikalisierung im Netz

Im Juli 2016 wurden in Ansbach 15 Besucher eines Musikfestivals durch...[\[mehr erfahren\]](#)



„Man muss den Kindern andere Erfahrungshorizonte eröffnen!“

Rechte Eltern - rechte Kinder?

Ob in der Politik oder bei Demonstrationen aktiv - Menschen mit...[\[mehr erfahren\]](#)



Behinderung von Rettungskräften ist kein Kavaliersdelikt
Unfall-Gaffer müssen mit Strafen rechnen

Szenen mit Schaulustigen, die verunglückte Personen nach Unfällen...[\[mehr erfahren\]](#)



Verträge genau prüfen
Abiball-Abzocke

Roter Teppich, festlicher Tanzsaal, Fotograf und Sicherheitsdienst -...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)